

Nutzungsbedingungen für die Internetdienste „Fahrtenbuch“ und „Internetkarte“ unter www.myoscar.de

1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen für die Internetdienste „Fahrtenbuch“ und „Internetkarte“ sind Ergänzungen zu den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) („AGB“) bzw. [AGB e-commerce](#) und gelten für Verträge mit der Firma IGL Telematics GmbH & Co KG, Dennewartstr. 27 in 52068 Aachen - nachfolgend IGL Telematics genannt.

IGL Telematics bietet über die Internetseite www.myoscar.de folgende Internetdienste an:

- A Fahrtenbuch (FB)
- B Internetkarte (MAP)
- C Premium-Fahrtenbuch (FB mit MAP)

Die Lieferung von entsprechenden Telematiksystemen OSCAR und die Übertragung der Daten von OSCAR auf die Kommunikationsserver von IGL Telematics mittels Mobilfunk (SMS/GPRS) sind nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen und nicht Gegenstand des [Nutzungsvertrages](#). Der Kunde muss die Telematiksysteme über einen Fachhändler oder Vertriebspartner von IGL Telematics erwerben sowie für die Datenübertragung einen gesonderten GSM-Mobilfunkvertrag abschließen und eine freigeschaltete SIM-Karte bereitstellen. Auf Wunsch kann der separate [Mobilfunkvertrag](#) im D1-Netz (T-Mobile) über IGL Telematics abgeschlossen werden. Als T-Mobile-Vertragshändler bietet IGL Telematics einen für die Internetdienste optimalen und kostengünstigen Tarif an.

Die im Rahmen dieser Internetdienste – nachfolgend „Services“ - angebotenen Produkte können von IGL Telematics ohne vorherige Ankündigung ergänzt oder verändert werden.

2 Rechte und Pflichten der IGL Telematics

IGL Telematics ermöglicht dem Kunden grundsätzlich die zeitlich uneingeschränkte Online-Nutzung von „Services“. IGL Telematics bemüht sich, Beeinträchtigungen der Nutzung der Software, soweit technisch möglich und zumutbar, zu vermeiden. Nach dem derzeitigen Stand der Technik können derartige Beeinträchtigungen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere auch für Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs von IGL Telematics liegen (z.B. Infrastruktur der Mobilfunkanbieter).

IGL Telematics ist berechtigt den Zugriff auf „Services“ zu sperren, wenn der Kunde den Dienst vertragswidrig nutzt, in Zahlungsverzug ist oder die Sicherheit des Systems - insbesondere durch Verlust oder Diebstahl der Zugangsdaten (Benutzerkennungen und Passwörter) - nicht mehr gewährleistet ist.

IGL Telematics behält sich darüber hinaus vor die Verfügbarkeit von „Services“ zu unterbrechen, um Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Änderungen an „Services“ bzw. an anderer für die Erbringung der Leistungen unter dieser Vereinbarung erforderlichen Hard- und Software vorzunehmen. IGL Telematics bemüht sich, auf planmäßige Wartungs- und Instandhaltungsunterbrechungen rechtzeitig hinzuweisen.

Die in den beiden vorstehenden Absätzen 2 und 3 aufgeführten Fälle der Unterbrechung der Verfügbarkeit wirken sich nicht auf die zuvor beschriebene durchschnittliche Verfügbarkeit aus.

Die Kommunikationsverbindung zwischen „Services“ und dem Rechner des Kunden gehört nicht zum Leistungsumfang von IGL Telematics.

3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die eigenen Eintragungen in „Services“ (z.B. Zweck einer Fahrt) im Textformat nur über eine Tastatur einzugeben.

Der Kunde darf „Services“ ausschließlich im Einklang mit sämtlichen nationalen und internationalen Gesetzen und Bestimmungen nutzen. Er verpflichtet sich darüber hinaus, jegliche nachteilige Einwirkung auf „Services“ zu unterlassen.

Der Kunde verpflichtet sich IGL Telematics von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese gegen IGL Telematics aufgrund einer unberechtigten Nutzung von „Services“ durch den Kunden geltend machen.

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die für eine Nutzung von „Services“ notwendigen technischen Voraussetzungen - insbesondere die notwendige Hardware und Software - zu beschaffen und betriebsbereit vorzuhalten. Die im Zusammenhang mit der Nutzung von „Services“ anfallenden Kosten für die Online-Verbindungen und die Inanspruchnahme des Providers trägt der Kunde.

Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen - insbesondere Benutzerkennungen und Passwörter geheim zu halten. Er verpflichtet sich Mitarbeitern oder Dritten, an die er Rechte zur Nutzung von „Services“ vergeben hat, ebenfalls zur Geheimhaltung dieser Daten zu verpflichten. Zudem verpflichtet er sich, Benutzerkennungen oder Passwörter unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

Erkennbare Mängel und Störungen sowie der Verlust oder der Diebstahl von Zugangsdaten (Benutzerkennungen und Passwörter) sind IGL Telematics unverzüglich unter der eMail service@igl-aachen.de mitzuteilen.

Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig Sicherungskopien der unter „Services“ vorgehaltenen Daten zur Vermeidung von Datenverlusten zu erstellen. IGL Telematics behält sich das Recht vor, die unter „Services“ vorgehaltenen Daten des Kunden nach Ablauf von zwei Jahren, beginnend mit Einstellung der Daten in „Services“, nach entsprechender Sicherung zu löschen. Auf Wunsch können alle älteren und vom Server gelöschten Daten in einem anderen Format dem Kunden zugänglich gemacht werden.

Der Kunde teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Wechsel des Mobilfunkvertrages) und auf das Vertragsverhältnis (Kontoverbindung, Änderung von Daten) auswirken, IGL Telematics unverzüglich schriftlich oder per eMail mit.

4 Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); letzterenfalls ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt und für mittelbare Schäden ausgeschlossen.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Kunde haftet unbeschränkt für alle Folgen und Nachteile die IGL Telematics und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung von „Services“ oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt und dies zu vertreten hat.

5 Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

Sobald die Vertragsdaten nach Zusendung des Nutzungsvertrages erfasst sind, erhält der Kunde von IGL Telematics umgehend die LOGIN-Daten für die Nutzung von „Services“ per eMail zugesendet. Die LOGIN-Daten bestehen aus dem persönlichen Benutzernamen (in der Regel das Kennzeichen des Fahrzeuges) sowie einem persönlichen Passwort für den Erstzugang. Die Daten können vom Kunden nach erfolgreichem LOGIN geändert werden.

Der Nutzungsvertrag für „Services“ unter www.myoscar.de wird für mindestens 12 Monate geschlossen. Er verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf des Vertragszeitraumes schriftlich gekündigt wurde. Der Vertragszeitraum mit Zusendung der Rechnung dem Kunden bekannt gegeben.

Darüber hinaus kann dieser Nutzungsvertrag von den Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Zahlungsverzug des Kunden von mindestens zwei Monaten. Die Kündigung bedarf immer der Schriftform.

Nach Vertragsbeendigung werden die Datensätze des Kunden durch die IGL Telematics noch mindestens 6 Monate vorgehalten.

6 Entgelte

Für die Nutzung von „Services“ gemäß Nutzungsvertrag fallen folgende Entgelte an:

Dienst / Leistung	Best.-Nr.	Dauer	Entgelt
Fahrtenbuch (FB)	120900	12 Monate	125,- €
Fahrtenbuch Folgejahr	120901	12 Monate	125,- €
Internetkarte (MAP)	120903	12 Monate	95,- €
Premium-Fahrtenbuch (FB+MAP)	120905	12 Monate	185,- €
Einrichtungspauschale Internetdienste	120906	einmalig	38,75 €

Alle genannten Preise verstehen sich **netto zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer**. Die Entgelte sind immer vollständig für die gesamte Laufzeit von je 12 Monaten im Voraus fällig. Eine monatliche Abrechnung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

7 Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

Die Abtretung von Rechten aus dem Nutzungsvertrag und / oder die Übertragung des Nutzungsvertrages insgesamt durch den Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von IGL Telematics.

Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden gegen Ansprüche von IGL Telematics aus diesem Vertrag oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

8 Datenschutz

Der Kunde erteilt mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages sein Einverständnis, dass IGL Telematics die personenbezogenen Daten sowie die Fahrtenbuchdaten bzw. die Daten für die Internetkarte nach den Richtlinien des Datenschutzes getrennt auf Servern speichert. Sollten sich Änderungen an den Personendaten ergeben, teilt der Kunde diese umgehend IGL Telematics mit. IGL Telematics sichert zu, dass keine personengebundenen oder persönlichen Daten veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

9 Sonstiges

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung der Verträge über die Nutzung bzw. Bereitstellung von „Services“ bedürfen der Schriftform.

Änderungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen werden dem Kunden durch die IGL Telematics in geeigneter Weise mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden innerhalb eines Monats nach Zugang bei IGL Telematics eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird IGL Telematics den Kunden bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG).

Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist Aachen.

Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.